



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Winterferienlager

Voraussetzungen:

- Der*die Teilnehmer*in oder der*die Erziehungsberechtigte muss **das Schweizer Bürgerrecht** besitzen oder eine Schweizer Schule im Ausland besuchen.
- Der*die Teilnehmer*in muss den **Wohnsitz im Ausland** haben.
- **Altersbegrenzung:**
 - Alterskategorie: 10-14 Jahre
 - Die untere Altersgrenze beträgt **10 Jahre**, wobei die Teilnehmer*innen dieses Alter bis Ende Winterferienlager erreicht haben müssen. Für jüngere Kinder ist die Teilnahme ausgeschlossen.
 - Die obere Altersgrenze beträgt **14 Jahre**. Ausnahmen werden gemacht, wenn der*die Teilnehmer*in innerhalb von drei Monaten vor dem ersten Ferienlagertag 15 Jahre alt wird.
 - Alterskategorie: 15+
 - Jugendliche, die älter als **15 Jahre** sind, können sich bei einem Sommerferienlager der [Swiss Community – Auslandschweizer Organisation](#) anmelden.
- Der*die Teilnehmer*in muss mindestens eine der fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch) **fliegend** sprechen können.
- **Freude** am Ferienlagerbetrieb und am angebotenen Programm.
- Eine gewisse **Selbständigkeit**: Der*die Teilnehmer*in sollte sich zum Beispiel um seine*ihre Kleider und die tägliche Hygiene selbst kümmern können und fähig sein, die eigenen Bedürfnisse den Anforderungen der Ferienlagergemeinschaft unterzuordnen.
- **Bereitschaft der Erziehungsberechtigten**, ihr Kind für die Dauer des Ferienlagers vertrauensvoll der **Betreuung des Leitungsteams** zu überlassen.

Wichtiges zum Anmeldeverfahren:

- Die Anmeldung an unseren Ferienlagern erfolgt ausschliesslich über unsere [Webseite](#).
- Der Anmeldeschluss ist der 01. September. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Alle weiteren Informationen werden mit der Zahlungsbestätigung versendet.
- Innerhalb 7 Tagen nach der Anmeldung müssen die folgenden Dokumente an info@sjas.ch gesendet werden: Kopie des **Schweizer-Pass** (oder sonstige Bestätigung des Schweizer Bürgerrechts), Kopie der **Krankenversicherungskarte**.



- Ab dem 01. August werden die Anmeldungen auch für Kinder an Schweizer Schulen im Ausland geöffnet. Aus subventionstechnischen Gründen ist der Ferienlagerpreis CHF 200.- höher. Es können keine finanziellen Unterstützungen geleistet werden.
- Nach Erhalt der Anmeldung und der obig beschriebenen Dokumente wird eine Bestätigung verschickt, damit die Reise in die Schweiz unverzüglich geplant und organisiert werden kann. Die An- und Abreise in die Schweiz geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmer*innen treffen sich grundsätzlich am Flughafen Zürich.
- Die Bezahlung der Teilnahmegebühren erfolgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- Ohne Rückmeldung oder bei fehlendem Einsenden der erforderlichen Unterlagen/Zahlungen bis 60 Tage vor Ferienlagerbeginn, annulliert die SJAS die Anmeldung und stellt die anfallenden Annullationskosten vollumfänglich in Rechnung.

Annullierungskosten:

- Ab Bestätigung bis 3 Tage nach Bestätigung = keine Annullationskosten
- Ab 4 Tage nach Bestätigung bis zum 01. September = 20 % des Gesamtpreises;
- Ab 02. September bis 30. September = 50 % des Gesamtpreises;
- Ab 1. Oktober bis 30. November = 75% des Gesamtpreises;
- Ab 1. Dezember = 100 % des Gesamtpreises.
- Bei Annullierung der Teilnahme eines Kindes mit Beitragsreduktion werden die anfallenden Annullierungskosten prozentual berechnet und angepasst.
- Bei Annullierung der Teilnahme mit vollumfänglicher Beitragsreduktion nach dem 30. November, müssen mindestens CHF 200.- Annullationsgebühren bezahlt werden. Reisereduktionen müssen bei Annulation vollumfänglich wieder zurückerstattet werden.
- Bei Zahlungsverweigerung wird der*die Teilnehmer*in für zukünftige Ferienlager gesperrt, bis die angefallenen Kosten vollumfänglich abbezahlt worden sind.
- Die SJAS behält sich das Recht vor, Aktivitäten bis sechs Wochen vor dem Anlass abzusagen. In diesem Fall entfallen die Annullierungskosten.
- Muss der*die Teilnehmer*in verfrüht abreisen, können keine Kosten zurückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, übernimmt die SJAS keine Kostenrückerstattungen. Die SJAS empfiehlt eine entsprechende Reiseversicherung abzuschliessen.

Versicherung:

- Die SJAS hat für jedes **Auslandschweizerkind** eine ergänzende Unfallversicherung abgeschlossen. Für eine Behandlung in einer Arztpraxis oder einem Spital, muss jedoch zwingend die **eigene Versicherung** vorgewiesen werden, damit die Behandlung durchgeführt wird. Die Kostenfrage wird anschliessend durch die Versicherung abgeklärt.



- Die Teilnehmenden sind jedoch **NICHT** gegen **Krankheit** versichert. Die SJAS empfiehlt eine entsprechende internationale Versicherung abzuschliessen.

Finanzielle Unterstützung

Die SJAS verfügt über (bescheidene) Mittel, um Auslandschweizerkinder mit begrenzten finanziellen Mitteln zu unterstützen. Das entsprechende Formular kann [hier](#) heruntergeladen werden und innert 7 Tagen nach Eingang der Teilnahmebestätigung für ein Winter- oder Sommerferienlager bei der Geschäftsstelle unter info@sjas.ch eingereicht werden.

Innerhalb eines Monats werden wir Sie über den Gesuchsentscheid informieren.

Verpflichtung der Teilnehmer*innen:

Mit der Teilnahme an einem Ferienlager der SJAS verpflichtet sich der*die Teilnehmer*in, sich in die Ferienlagergemeinschaft zu integrieren, am Ferienlagerprogramm teilzunehmen und die geltenden Ferienlagerregeln zu respektieren. SJAS duldet weder Gewalt (verbaler oder physischer Art) noch anderes grenzverletzendes Verhalten. Mutmassliche Sachbeschädigung, der Konsum von Suchtmitteln und die missbräuchliche Nutzung von Computern, Tablets, Mobiltelefonen, Smartwatches, Spielkonsolen (insbesondere der Konsum pornografischer, gewaltverherrlichender und diskriminierender Inhalte sowie Cyber/Mobbing) sind untersagt. **Bei Zuwiderhandlung kann der*die Teilnehmer*in jederzeit nach Hause geschickt werden.** Dies bedingt, dass während des Ferienlagers eine **Kontaktperson in der Schweiz ist**, um das Kind entgegenzunehmen.

Rechtsfragen:

- Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Bern zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.
- Mit der Anmeldung erklären sich der*die Teilnehmer*in und Erziehungsberechtigten mit der Verarbeitung seiner*ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zum Zweck der Organisation unserer Ferienlager, gemäss unserer [Datenschutzerklärung](#) einverstanden.
- Mit der Anmeldung erklären sich der*die Teilnehmer*in und seine*ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass während des Ferienlagers Fotos und Videos des*der Teilnehmers*in gemacht werden und diese auf unserer Webseite und in unseren sozialen Netzwerken sowie auf Werbematerialien wie Broschüren, Flyer etc. verwendet werden dürfen. Wir verwenden nur Fotos und Videos, welche die Persönlichkeit des*der Teilnehmers*in respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies schriftlich innerhalb 30 Tage nach Anmeldeschluss an info@sjas.ch mitgeteilt werden.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Alpenstrasse 24

3006 Bern CH

Tel. +41 (0)31 356 61 16

info@sjas.ch / www.sjas.ch